

zende bzw. Mitglieder von unterstellten Organen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion).

Die *Bezirksinspektionen* unterstehen dem Komitee der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR. Sie sind den Bezirkstagen rechenschaftspflichtig und informieren die Vorsitzenden der Räte der Bezirke, der Bezirkswirtschaftsräte und der Bezirkslandwirtschaftsräte.

Den Bezirksinspektionen obliegt die Kontrolle auf den Gebieten der bezirksgeleiteten Wirtschaft - der Industrie, des Bauwesens, des Verkehrs wesens, des Handels und der Versorgung, der Landwirtschaft - sowie der Volksbildung, des Gesundheitswesens und der Kultur.

Die Bezirksinspektionen haben eine Inspektionsgruppe für die bezirksgeleitete Industrie, das Bauwesen, den Verkehr und den Handel; eine Inspektionsgruppe für die Landwirtschaft sowie Mitarbeiter für die übrigen Kontrollbereiche. Die Mitglieder und Mitarbeiter der Bezirksinspektionen sind haupt- und ehrenamtlich.

Die *Kreisinspektionen* unterstehen den Bezirksinspektionen. Sie sind den Kreistagen rechenschaftspflichtig und informieren die Vorsitzenden der Räte der Kreise und der Kreislandwirtschaftsräte.

Den Kreisinspektionen obliegt die Kontrolle auf den Gebieten der Landwirtschaft, der Kommunalwirtschaft und des Handwerks, der Versorgung der Bevölkerung, der Volksbildung, Kultur und des Gesundheitswesens.

Die Kreisinspektionen haben eine Inspektionsgruppe für Landwirtschaft und Mitarbeiter für die weiteren Kontrollbereiche. Mit Ausnahme landwirtschaftlicher Schwerpunktkreise sind in den Kreisinspektionen ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Der Leiter ist in allen Kreisen hauptamtlich.

#### *Die Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion*

In den Betrieben, zentralgeleiteten VEG, PGH, Einrichtungen der Industrie, des Verkehrs, des Bauwesens, des Handels, des Außenhandels und in Institutionen werden ehrenamtliche Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion gebildet.

Sie unterstehen dem übergeordneten Organ der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion.

Ihnen obliegt die Kontrolle aller entscheidenden betrieblichen Aufgaben zur Erfüllung des Planes und der Durchführung der Beschlüsse.

Die Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion vereinen die Tätig-